



SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stemper

Überarbeitet am 15-Jan-2024

Version 1.02 Ersetzt Version Vom: 15-Nov-2023

Produktcode HRB00836-G

Druckdatum 15-Jan-2024

ADM.09050.H.1.A (AG-T3-175 EC-1)

39370

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stemper

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
abgeraten wird

Wachstumsregler; Gewerbliche Verwendung
Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse

info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Trinexapac-aethyl

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren**PBT & vPvB**

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Alcohol C13-iso, ethoxylated	9043-30-5	-		15-20	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)			02-211949244 7-27-0000
Trinexapac-aethyl	95266-40-3	-		15-20	STOT RE 2 (H373) (GI tract) Skin Sens. 1B (H317) Aquatic Chronic 1 (H410)		M = 1	Keine Daten verfügbar
Dodecylbenzene Sulphonic Acid - Isopropylamine Salt	84961-74-0	284-664-9		9-12	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Chronic 3 (H412)			01-211998516 3-33-0002
1,2-Propylen-carbonat	108-32-7	203-572-1	607-194-00-1	7-12	Eye Irrit. 2 (H319)			01-211953723 2-48-0001

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Allgemeine Hygienevorschriften** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen** Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
1,2-Propylen-carbonat 108-32-7		TWA: 2 ppm TWA: 8.5 mg/m ³

- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor.

- Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

- Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschießende Schutzbrille.

- Handschutz** Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm).

- Haut- und Körperschutz** Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschießende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

- Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: bernsteinfarben		
Geruch	: Aromatisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 3.2 - 4.2	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: >150	ASTM D7094/D93	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 0.98 - 1.021	CIPAC MT 3.1	
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben
Selbstentzündungstemperatur °C	: 374	EEC A.15	
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: 15.2	ASTM D7094/D93	
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar		
Partikelgröße	: Nicht zutreffend		

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : Nicht zutreffend

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/l	: ----			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Reizt die Augen	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung	: Kontaktallergen	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität

Chemische Bezeichnung

Trinexapac-aethyl : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Trinexapac-aethyl : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität

Chemische Bezeichnung

Trinexapac-aethyl : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition

Chemische Bezeichnung

Trinexapac-aethyl : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Trinexapac-aethyl : H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr**Chemische Bezeichnung**

Trinexapac-aethyl : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.**11.2. Informationen zu anderen Gefahren****11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften****Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.**11.2.2. Sonstige Angaben****Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<u>Akute Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische 96-stündige LC50 mg/l	: 24	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	: 15	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: 93	Anabaena flos-aquae	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: 78	Lemna gibba	OECD 221	Tage 7
<u>Chronische aquatische Toxizität</u>	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fische NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Krebstiere NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
Algen NOEC mg/l	: 22	Anabaena flos-aquae	OECD 201	
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l	: 3.2	Lemna gibba	OECD 221	
<u>Terrestrische Toxizität</u>				
Vögel LD50 oral mg/kg				
Chemische Bezeichnung				
Trinexapac-aethyl	: > 2000	Stockente	EPA-FIFRA 71-1	
Bienen LD50 oral µg/bee				
Chemische Bezeichnung				
Trinexapac-aethyl	: > 83		OECD 213, 214	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau****Wasser DT50 Tage****Chemische Bezeichnung**

Trinexapac-aethyl : 4.2

Boden DT50 Tage**Chemische Bezeichnung**

Trinexapac-aethyl : 1

Bioabbaubarkeit**Chemische Bezeichnung**

Trinexapac-aethyl : Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

<u>Verteilungskoeffizient:</u> <u>n-Octanol/Wasser Log Pow</u> <u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Trinexapac-aethyl	: -0.27	OECD 107, 117	
Biokonzentrationsfaktor (BCF) <u>Chemische Bezeichnung</u>			
Trinexapac-aethyl	: 6		
12.4. Mobilität im Boden <u>Adsorption/Desorption</u> <u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Trinexapac-aethyl	: ----		Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6

RID

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl), 9, III

Umweltgefahr	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
14.5 Meeresschadstoff	P
Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
EmS-Nr	F-A, S-F
IMDG Lagerung und Trennung	Category A Es liegen keine Informationen vor
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-aethyl), 9, III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197
ERG-Code	9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung	Registriernummer(n)	Datum
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Überarbeitet am 15-Jan-2024

Revisionsgrund SDB-Abschnitte aktualisiert

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung des Gemisches**

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand von Testdaten.
Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.
Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts